

KT-Drucksache Nr. X-0415

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
-öffentlich-

**HyExperts-Förderung;
Ausschreibung der Beratungs- und Planungsdienstleistungen im Rahmen der
HyExperts-Förderung für das Projekt HyNATuRe: Eckpunkte des Vergabeverfahrens**

Beschlussvorschlag:

1. Für die Beauftragung der über HyExperts geförderten Beratungs- und Planungsdienstleistungen wird ein EU-weites offenes Vergabeverfahren nach §15 VgV durchgeführt. Den Eckpunkten der Ausschreibung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das EU-weite offene Vergabeverfahren entsprechend der nachfolgend dargestellten Eckpunkte durchzuführen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand 2022 und 2023: 400.000,00 EUR		Zuschuss des Bundes- ministeriums für Digitales und Verkehr: 400.000,00 EUR	
		Anteil Landkreis (100-%-Förderung): 0,00 EUR	
Teilhaushalt: 13 Produktgruppe: 57.10 Wirtschaftsförderung		zur Verfügung stehende HH-Mittel: 0,00 EUR	

Sachdarstellung/Begründung:**I. Kurzfassung**

Der Landkreis Reutlingen hat im Sommer 2021 eine Bewerbung als HyExperts-Region zusammen mit dem Landkreis Tübingen unter dem Namen HyNATuRe (Wasserstoff - Neckar-Alb-Tübingen-Reutlingen) eingereicht und als eine von 15 Regionen deutschlandweit einen Zuschlag erhalten. Im Rahmen von HyExperts werden Beratungs- und Planungsdienstleistungen in Höhe von bis zu 400.000,00 EUR gefördert. Ziel ist die Erstellung eines umsetzungsfähigen Gesamtkonzepts für eine regionale Wasserstoffwirtschaft (Wasserstoff-Roadmap für die Region Reutlingen und Tübingen). Die Vergabe der Beratungsdienstleis-

tungen soll in einem EU-weiten offenen Vergabeverfahren gemäß § 15 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) erfolgen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

Wasserstoff wird eine zentrale Rolle spielen, wenn es darum geht, die notwendige Energie- und Verkehrswende zu meistern und den Herausforderungen der Transformation in eine CO₂-neutrale Gesellschaft zu begegnen. Der Landkreis Reutlingen hat sich daher auf den Weg gemacht, den Aufbau einer regionalen Wasserstoffwirtschaft zu befördern.

In 2019 wurde der Landkreis als eine von neun HyStarter-Regionen im Förderprojekt „HyLand-Wasserstoffregionen in Deutschland“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) ausgewählt. Seit Beginn des HyStarter-Prozesses im Juli 2020 haben sich die Aktivitäten in Sachen Wasserstoff sehr dynamisch weiterentwickelt. Es sind viele erfolgversprechende Projektideen der Wasserstoffherzeugung, -verteilung und -verwendung entstanden sowie ein sehr engagiertes Netzwerk, das weit über die Landkreisgrenzen hinausreicht.

Aufbauend auf die HyStarter-Förderung ist es gelungen, auch in der Folgestufe, dem HyExperts-Programm, eine Förderchance zu sichern. In der zweiten Stufe des Förderprojekts „HyLand-Wasserstoffregionen in Deutschland“ des BMDV werden Regionen bei der Erstellung eines umsetzungsfähigen Gesamtkonzepts unterstützt. Bestehende Ideen und Ansätze sollen soweit konkretisiert und ausgearbeitet werden, dass eine spätere praktische Umsetzung perspektivisch ermöglicht wird.

Der Landkreis Reutlingen hat gemeinsam mit dem Landkreis Tübingen im Juni 2021 einen Förderantrag unter dem Namen HyNATuRe (Wasserstoff - Neckar-Alb-Tuebingen-Reutlingen) beim BMDV eingereicht. Er wurde dabei von 23 Unternehmen und Institutionen in der Region mit Letters of Intent unterstützt. Im September 2021 erfolgte in dem zweistufigen Antragsverfahren die Zusage, als eine von 15 HyExperts-Regionen deutschlandweit einen Vollertrag einreichen zu dürfen. In Baden-Württemberg wird neben der Region Reutlingen/Tübingen auch der Ostalbkreis als HyExperts-Region gefördert. In der Kategorie HyExperts wird eine Förderung von jeweils bis zu 400.000,00 EUR für die Gebietskörperschaften der Gewinnerregionen bereitgestellt.

Förderfähig sind Beratungs- und Planungsdienstleistungen durch einen oder mehrere qualifizierte Dienstleister. Ziel ist die Erstellung eines umsetzungsfähigen Gesamtkonzepts für eine regionale Wasserstoffwirtschaft („Wasserstoff-Roadmap“). Als zweite Stufe des Antragsverfahrens wurde Ende Januar eine Leistungsbeschreibung mit sechs Arbeitspaketen beim Fördermittelgeber eingereicht. Mit der abschließenden, förmlichen Bewilligung wird innerhalb von drei Monaten gerechnet.

Neben der HyExperts-Förderung ist der Landkreis an einem weiteren erfolgreichen Wasserstoff-Förderprojekt beteiligt. Gemeinsam mit der Stadt Ulm, dem Alb-Donau-Kreis, dem Ostalbkreis mit der Stadt Schwäbisch Gmünd, dem Landkreis Tübingen und dem Landkreis Heidenheim ist es gelungen, als Modellregion Grüner Wasserstoff von 2022 bis 2027 gefördert zu werden. Das Land Baden-Württemberg fördert hier, anteilig mit EU-Mitteln, eine innovative, räumlich begrenzte Modellregion Grüner Wasserstoff als Demonstrationsprojekt mit einer Fördersumme von ca. 35,0 Mio. EUR. Ziel ist es, die regionale Verbindung der Wertschöpfungskette von grünem Wasserstoff in mindestens einer Modellregion in Baden-Württemberg zu demonstrieren. In der Modellregion werden die Wasserstoff-Erzeugung, -Speicherung, der Wasserstoff-Transport sowie verschiedene Wasserstoff-Anwendungen kombiniert und in eine lokale Wasserstoffwirtschaft unter Nutzung von Synergien integriert.

2. Vergabeverfahren

2.1 Mit den nachfolgenden Eckpunkten werden die formalen und inhaltlichen Eckpunkte des Vergabeverfahrens festgelegt. Sie dienen als Grundlage für die Ausschreibung und sind damit bindende Vorgaben für die Verfahrensgestaltung und Formulierung der inhaltlichen Details der Vergabeunterlagen:

2.1.1 Die Durchführung des Verfahrens liegt beim Kreisamt für nachhaltige Entwicklung. Die Kanzlei Zuck berät den Landkreis bei der Durchführung des Vergabeverfahrens.

2.1.2 Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen eines offenen Verfahrens nach §15 VgV. Die Ausschreibung erfolgt EU-weit, da der Schwellenwert von 215.000,00 EUR (Netto-Auftragswert) überschritten wird.

2.2 Die Vergabe umfasst folgende Leistungen:

Beratungs- und Planungsdienstleistungen im Rahmen der Leistungsbeschreibung zum Erhalt eines umsetzungsfähigen Gesamtkonzepts einer Wasserstoffwirtschaft in der Region („Wasserstoff-Roadmap“).

Die zu erbringende Leistung ist in einzelne Arbeitspakete (AP) unterteilt.

AP 1 - Übergeordnete Wasserstoffwirtschaft

In AP 1 sollen die regionale Datenerhebung, eine Modellierung des Wasserstoff-Gesamtsystems der Region, eine Beschreibung der möglichen Geschäftsmodelle und die Ermittlung von Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten erfolgen.

AP 2 - Stand der Technologie

In AP 2 soll der Stand der Technologie im Bereich der Wasserstoff-Erzeugung und im Bereich der Wasserstoff-Infrastruktur (Tankstellen etc.) erfasst und ein Technologievergleich vorgenommen werden.

AP 3 - Genehmigung, Recht und Richtlinien

In AP 3 sollen genehmigungsrechtliche Fragestellungen im Bereich von Wasserstoff-Erzeugungsanlagen und im Bereich der Wasserstoff-Verteilung und -Speicherung beantwortet werden.

AP 4 - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Betriebskonzepte

In AP 4 soll die Wirtschaftlichkeit der Wasserstoff-Erzeugungs- und -Infrastrukturanlagen berechnet werden. Auf dieser Basis soll ein Betriebskonzept für die Anlagen entwickelt sowie ein Distributionskonzept für den Wasserstoff erstellt werden.

AP 5 - Wasserstoffnutzung

In AP 5 sollen Anwendungen von Wasserstoff im Bereich des ÖPNV, des SPNV, der kommunalen Sonder- und Nutzfahrzeuge und der Industrie in der Region genauer untersucht werden.

AP 6 - Projektmanagement

In AP 6 erfolgen die Projektkoordination sowie die externe und interne Kommunikation, die Veranstaltungsorganisation und das Verfassen der Wasserstoff-Roadmap für die Region.

2.3 Vergabevorbehalt

Der Landkreis sieht für das Vergabeverfahren einen Vergabevorbehalt vor. Dieser ermöglicht es, von der Vergabe des Auftrags abzusehen und das Vergabeverfahren aufzuheben, wenn das wirtschaftlichste Angebot ein Entgelt für die gesamte zu vergebende Leistung von mehr als 400.000,00 EUR (inkl. 19 % Mehrwertsteuer) vorsieht. Die Aufhebung des Verfahrens liegt im Ermessen und ist nicht zwingend.

Der Landkreis sieht zudem einen Vergabevorbehalt für den Fall, dass keine Bewilligung von Fördermitteln erfolgt, vor. Dieser ermöglicht es, von der Vergabe des Auftrags abzusehen und das Vergabeverfahren aufzuheben.

2.4 Nebenangebote

Es werden keine Nebenangebote zugelassen.

2.5 Leistungszeitraum

Der Förderzeitraum und damit die Vertragslaufzeit sind vom Fördermittelgeber auf 12 Monate festgesetzt. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens soll das Projekt umgehend gestartet werden. Das Projekt soll möglichst im Sommer 2023 abgeschlossen werden.

2.6 Zuschlagskriterien

Bei der Ermittlung des insgesamt wirtschaftlichsten Angebots werden neben dem Preis auch qualitative Zuschlagskriterien berücksichtigt. Zur gemeinsamen Bewertung werden Preis und qualitative Zuschlagskriterien in direkt vergleichbare Bewertungspunkte umgerechnet. Für die Gewichtung werden folgende maximal erzielbare Punktezahlen vorgeschlagen:

- quantitatives Zuschlagskriterium:	max. 250 Punkte
- qualitative Zuschlagskriterien:	max. 750 Punkte

Insgesamt	max. 1.000 Punkte
-----------	-------------------

Die qualitativen Zuschlagskriterien setzen sich aus der Qualität des einzureichenden skizzierten Bearbeitungskonzepts (max. 250 Punkte) und der Qualifikation und Erfahrung des Projektteams (max. 500 Punkte) zusammen.

Die Qualität des skizzierten Bearbeitungskonzepts wird nach Effektivität, logischem Aufbau und Schlüssigkeit sowie der Umsetzbarkeit bewertet. Die Bewertung erfolgt pro Arbeitspaket, gewichtet nach der Anzahl der zur Bearbeitung des APs vorgesehenen Personentage.

Die Bewertung der allgemeinen Qualifikation und der Erfahrung der für die Bearbeitung der Arbeitspakete vorgesehenen Mitarbeitenden erfolgt anhand deren Ausbildungsgrad, Berufserfahrung und der Erfahrung in jeweils sieben speziellen Projektbereichen jedes Mitarbeitenden.

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung der gesamten Vertragslaufzeit insgesamt wirtschaftlichste Angebot erteilt.

2.7 Weiteres Vorgehen

Die Ausschreibung soll im März veröffentlicht werden und erfolgt auf Grundlage einer bereits vorliegenden Unbedenklichkeitsbescheinigung des Fördermittelgebers. Mit einer Bewilligung wird bis spätestens Ende April 2022 gerechnet. Die An-

gebotseröffnung erfolgt im April/Mai. Der Vergabebeschluss soll im Juni durch den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz erfolgen. Die Zuschlagserteilung erfolgt anschließend. Leistungsbeginn ist voraussichtlich Sommer 2022.

Sollten bis zur Veröffentlichung der Ausschreibung noch Anpassungen erforderlich sein, wird die Verwaltung diese vornehmen.

3. Finanzierung

Die HyExperts-Förderung ist eine Förderung des BMDV und beträgt bis zu 400.000,00 EUR. Es handelt sich um eine Vollfinanzierung (100 %). Der Landkreis Reutlingen muss die Kosten vorfinanzieren. Eine Abrechnung kann vierteljährlich erfolgen.